Wortprotokoll
der 26. Sitzung

Finanzausschuss
Berlin, den 16. März 2026, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400

Vorsitz: Anja Karliczek, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 5**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)

BT-Drucksache 21/4088

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]
Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Private Altersvorsorge modernisieren – ETF-Sparplan für die Rente ermöglichen

BT-Drucksache 21/2830

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]
Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

c) Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Katharina Beck, Dr. Armin Grau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Bürgerfonds für eine bessere ergänzende Altersvorsorge – Einfach, sicher, renditestark

BT-Drucksache 21/3617

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]
Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der hybriden Sitzung

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Hoffmann, Philip M. A. Karliczek, Anja Wittmann, Mechthilde	
AfD	Douglas, Christian Finger, Hauke Groß, Rainer Nieland, Iris Zimmer, Diana	
SPD	Heiligenstadt, Frauke Thews, Michael	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Schmidt, Stefan	
Die Linke		Vollath, Sarah

Teilnehmende Sachverständige:

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V. (BDV)
Dr. Helge Lach

Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI)
Thomas Richter

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Ingo Schäfer

Die Deutsche Kreditwirtschaft
Daniel Quinten
Philipp Schultheiß

Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
Moritz Schumann

Prof. Dr. Ulrike Malmendier
Haas School of Business der University of California, Berkeley

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Niels Nauhauser

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Dorothea Mohn

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)

BT-Drucksache 21/4088

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Private Altersvorsorge modernisieren – ETF-Sparplan für die Rente ermöglichen

BT-Drucksache 21/2830

c) Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Katharina Beck, Dr. Armin Grau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Bürgerfonds für eine bessere ergänzende Altersvorsorge – Einfach, sicher, renditestark

BT-Drucksache 21/3617

Geschäftsführende Vorsitzende Abg. **Anja Karliczek** (CDU/CSU): Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Anja Karliczek. Der amtierende Vorsitzende, Herr Görke, hat mich gebeten, die Leitung dieser Sitzung für ihn zu übernehmen.

Ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße. Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge – Altersvorsorgereformgesetz“ (BT-Drs. 21/4088) sowie der Antrag der Fraktion der AfD „Private Altersvorsorge modernisieren – ETF-Sparplan für die Rente ermöglichen“ (BT-Drs. 21/2830) und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ein Bürgerfonds für eine bessere ergänzende Altersvorsorge – Einfach, sicher, renditestark“ (BT-Drs. 21/3617).

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt sowie auf der Homepage des Finanzausschusses eingestellt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung. Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Ministerialdirigenten Stephan Rochow begrüßen. Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 15:30 Uhr. Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss auch in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

- Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag.
- In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten.
- Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des

Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon erst dann einzuschalten, wenn Ihr Redebeitrag beginnt. Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Damit beginnen wir die Anhörung. Für die Unionsfraktion stellt der Abgeordnete Dr. Brodesser die erste Frage.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Meine ersten beiden Fragen richten sich an den Bundesverband Investment und Asset Management (BVI), an Herrn Thomas Richter, und betreffen die allgemeine Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge wird von vielen Beobachtern als eine potenziell grundlegende Weiterentwicklung der bisherigen Vorsorgelogik gesehen. Inwiefern sehen Sie in der Einführung eines Altersvorsorgedepots die Chance, die Attraktivität kapitalmarktbasierter Altersvorsorge deutlich zu erhöhen und damit auch ihre Verbreitung in der Bevölkerung spürbar zu steigern?

Die zweite Frage: Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme einen einheitlichen Standarddepot-Vertrag für die Altersvorsorge vor, der – ähnlich der für die Frühstartrente diskutierten Auffanglösung der Deutschen Bundesbank – von einer anderen öffentlich-rechtlichen Stelle oder einem Zusammenschluss privater Anbieter angeboten und mit vermeintlich geringen Kosten verwaltet wird. Warum ist ein solches Konstrukt aus Ihrer Sicht nicht notwendig?

SV **Thomas Richter** (Bundesverband Investment und Asset Management): Zur ersten Frage zur Attraktivität und Verbreitung des Altersvorsorgedepots: Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass der Entwurf einen epochalen Wandel in der privaten Altersvorsorgelandschaft in Deutschland bedeutet und dazu dienen wird, dass Deutschland nicht den Anschluss auf internationaler Ebene verliert. Denn im Gegensatz zu Deutschland haben die meisten Industrieländer bereits ein ähnliches System.

Uns wird bewusst, wie groß dieser Wandel ist, wenn wir uns den Ursprung anschauen: Die Riester-Rente. Diese war zunächst weit verbreitet. Bei über 30 Millionen Berechtigten gab es immerhin rund 16 Millionen Verträge. Es folgten jedoch die Probleme mit der Niedrigzinsphase, und die beiden zentralen Konstruktionsfehler traten deutlich zutage. Konstruktionsfehler Nummer eins war das Erfordernis einer Garantie. Konstruktionsfehler Nummer zwei war die Vorgabe einer obligatorischen Leibrente.

Die Garantien führten zu einer geringen Aktienquote, wodurch die Rendite immer schlechter wurde. Die obligatorische Leibrente wiederum bedeutet, dass bei Abschluss einer Leibrente mit 65 Jahren, etwa 20 bis 30 Prozent des angesparten Vermögens ab dem 85. Lebensjahr zur Seite gelegt werden muss. Dadurch steht ein erheblicher Teil des angesparten Kapitals nicht mehr zur Verfügung.

Dieser Gesetzentwurf beseitigt sowohl die Garantie als auch die Zwangsverrentung. Außerdem schafft er ein breiteres Produktangebot. Insbesondere aus der Investmentbranche wird es zukünftig deutlich mehr Anbieter geben. Bislang hat es bei Riester nur drei Anbieter aus der Investmentbranche gegeben, was zum einen an der Garantie und zum anderen an der Komplexität gelegen hat.

Mehr Anbieter bedeuten einen stärkeren Wettbewerb und mehr Auswahlmöglichkeiten für die Sparer, was die Produkte insgesamt attraktiver macht. Dabei besonders wichtig: Es wird verständlicher, etwa durch das Standardprodukt oder durch die beitragsproportionale Förderung. Insgesamt wird das System deutlich attraktiver für die Sparer.

Zur zweiten Frage, ob man in einem privaten Markt den Staat als Anbieter braucht: Unsere Antwort ist nein – im Gegenteil, es wäre sogar schädlich. Warum? Es würde den Wettbewerb massiv verzerren, wenn der Staat in einem privaten Segment als Anbieter auftritt. Der Staat hat Kostenvorteile, die ein privater Anbieter nicht hat, und er genießt bei den Bürgern einen erheblichen Vertrauensvorschuss.

Was sind diese Kostenvorteile? Ein privater Anbieter muss beispielsweise Marketing- und Vertriebskosten tragen. Der Staat könnte seinen Staatsfonds möglicherweise über die Arbeitgeber vertreiben – aber wissen diese das überhaupt, und ist ihnen bewusst, welcher Kosten- und Verwaltungsaufwand dadurch auf Seiten der Arbeitgeber entstehen würde? Auch diese Kosten müssen berücksichtigt werden.

Bezüglich des Vertrauensvorschusses: Viele Menschen würden davon ausgehen, dass ein vom Staat beworbenes und gefördertes Produkt dazu führt,

dass der Staat dann in Problemsituationen eingreift. Durch die Annahme, die Einlagen seien sicher, würde politischer Druck in Hinblick auf ein tatsächliches Eingreifen des Staates entstehen.

Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, sich als Staat diesen Kapitalmarktrisiken auszusetzen, insbesondere da er bereits ein System der Altersvorsorge bereitstellt, nämlich die gesetzliche Altersversorgung. Unserer Meinung nach sollte es dabei bleiben. Deswegen sind wir der Meinung: Existenzsicherung ist Aufgabe des Staates und Wohlstandssicherung ist Aufgabe von uns, beispielsweise.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Fraktion der AfD stellt die erste Frage Herr Douglas.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Frau Mohn. Eine grundsätzliche Vorgehensweise im neuen Altersvorsorgegesetz wird die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Vorsorgeprodukten sein, die die Förderkriterien erfüllen und bespart werden können.

Eine Ihrer zentralen Forderungen ist im Grunde das genaue Gegenteil. Sie plädieren für die Schaffung eines einzigen öffentlich-rechtlichen Standardprodukts. Bitte erläutern Sie diese fundamentale Forderung. Erklären Sie uns bitte, warum dieses Standardprodukt aus Ihrer Sicht der privatwirtschaftlichen Lösung überlegen sein sollte.

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Das Gros der Verbraucher hat kein vertieftes Wissen über den Finanzmarkt und ist auf Beratung angewiesen. Am Finanzmarkt selbst finden sie jedoch keine echte, ausschließlich an den Interessen der Verbraucher orientierte Beratung, sondern eine verkaufsbasierte. Dabei beeinflussen Provisionen maßgeblich, was empfohlen wird.

Es ist im Kern kaum möglich, dass ein auf Provisionsbasis bezahlter Vermittler ein kostengünstiges ETF-Produkt empfiehlt. Daher tendiert der Gesetzentwurf in Richtung eines Standarddepots und legt bestimmte Kriterien fest, die im Sinne der Verbraucher sind. Dazu gehören etwa der Verzicht auf eine Pflichtverrentung, die Kombination aus Anleihen und Aktien sowie der Verzicht auf Garantien, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Problematisch ist, dass sich innerhalb dieses Rahmens eine Vielzahl von Standardprodukten, vermutlich mehrere hundert, entwickeln wird, die sich am Ende deutlich in ihrer Kapitalanlage unterscheiden. Insbesondere das Thema Risikodiversifizierung ist in diesem Standarddepot-Rahmen nicht ausreichend abgesichert.

Hinzu kommt das weiterhin bestehende Problem zu hoher Kosten. Wir sind der Auffassung, dass es für Verbraucher mit Beratungsbedarf – und das ist die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland – wichtig ist, die Möglichkeit zu haben, auf ein zentrales Standardprodukt zurückzugreifen. Dieses sollte eine angemessen risikoadjustierte, breit diversifizierte Anlage ermöglichen und gleichzeitig so kostengünstig sein, dass das angesparte Kapital zum Renteneintritt in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Abg. **Douglas Christian** (AfD): Ich habe eine weitere Frage, ebenfalls an Frau Mohn: Im Gesetzentwurf gibt es neben der Möglichkeit einer 100-Prozent-Auszahlungsgarantie auch eine Garantie von 80 Prozent. Sie kritisieren diese Neuregelung sehr deutlich und warnen sogar davor. Nominale Garantien seien an sich wenig sinnvoll, unabhängig vom konkreten Niveau.

Bitte erläutern Sie uns die Gründe für Ihre Kritik und geben Sie uns Beispiele oder Erfahrungen aus der Praxis.

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Eine 80-Prozent-Garantie würde es den Versicherern ermöglichen, einen geringeren Anteil des Kapitals als heute notwendig in sogenanntes Sicherheitskapital zu investieren. Der verbleibende Anteil könnte dann – vereinfacht gesagt – zwischen Kosten und Aktienanlage aufgeteilt werden.

Die Stiftung Warentest hat diesen Ansatz mit ungeförderten Produkten am Markt untersucht und festgestellt, dass die Kosten in diesem Anlageprodukt sehr hoch sind. Gleichzeitig ist der Aktienanteil, mit dem die Versicherungswirtschaft bei einer 80-Prozent-Garantie wirbt, vergleichsweise gering. Das bedeutet, dass das versprochene höhere Renditeziel in der Praxis nicht erreicht wird.

Am Ende erhält der Verbraucher also weiterhin einen niedrigen Aktienanteil, kombiniert mit hohen Kosten, und damit keine vernünftige Kapitalanlage. Die Stiftung Warentest warnt daher sehr deutlich vor dieser Produktkategorie. Deshalb empfehle ich ausdrücklich, diese Kategorie aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

Abg. **Douglas Christian** (AfD): Frau Mohn, Sie kritisieren auch die Regelung zur 150-Euro-Kostenpauschale, die bei einem Anbieterwechsel vom abgebenden Anbieter erhoben werden darf. Der aufnehmende Anbieter darf demgegenüber weiterhin Kosten auf Basis der Hälfte des übernommenen Vorsorgekapitals berechnen. Warum geht Ihnen diese Regelung nicht weit genug?

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Gerade vor dem Hintergrund, dass künftige Verträge nicht mehr gezillmert werden dürfen, gibt es keine Rechtfertigung dafür, das übertragene Kapital zu 50 Prozent noch einmal belasten zu dürfen.

Daher setzen wir uns dafür ein, die Kosten strikt auf den tatsächlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen, den wir in etwa bei 150 Euro sehen. Andernfalls entsteht für Verbraucher eine erhebliche Hürde beim Anbieterwechsel, dieser würde sich unter solchen Kostenbedingungen häufig nicht lohnen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Fraktion der SPD stellt die nächste Frage Abg. Thews.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Wir hörten von den verschiedenen Problemen der Riester-Rente – Garantien, Verrentung und so weiter. Da über die Kosten bisher noch nicht gesprochen wurde, möchte ich das nun tun. Denn je geringer die Kosten eines Produkts sind, desto höher ist nach meinem Verständnis am Ende die Rendite.

Es ist vorgesehen, einen Kostendeckel für das Standardprodukt von 1,5 Prozent bei den Effektivkosten einzuführen. Ich möchte Frau Prof. Dr. Malmendier und Frau Mohn fragen: Halten Sie diesen Kostendeckel von 1,5 Prozent – der im Übrigen höher ist als die durchschnittlichen Kosten früherer Riester-Produkte – für angemessen, oder sollte er deutlich niedriger angesetzt werden?

Und daran anschließend: Sollte es aus Ihrer Sicht einen Kostendeckel für alle Produkte geben und nicht nur für das Standardprodukt?

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Ich halte einen Kostendeckel von 1,5 Prozent im internationalen Vergleich für deutlich zu hoch. Wenn wir über Produkte sprechen, die der breiten Bevölkerung eine langfristige Altersvorsorge ermöglichen sollen, dann reden wir im Kern über passive Fonds. Diese sind häufig zu Kosten von etwa 0,1 Prozent verfügbar.

Dass hier ein Wert angesetzt wird, der etwa zehnmal so hoch ist, ist schwer nachvollziehbar. In den USA beispielsweise liegt der durchschnittliche Kostensatz – selbst über verschiedene Fonds hinweg gewichtet – bei etwa 0,5 Prozent, und da sprechen wir noch nicht einmal ausschließlich über besonders kostengünstige, breit gestreute Produkte.

Im internationalen Vergleich ist daher klar, dass wir eine deutliche Reduktion der Kosten auf 0,1 Prozent brauchen, wenn wir vermeiden wollen, dass die deutsche Bevölkerung unnötig belastet wird.

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Ein Kostendeckel von 1,5 Prozent würde zunächst einmal das Signal an die Bevölkerung senden, dass es sich dabei um einen angemessenen und guten Wert handelt, schließlich ist er gesetzlich festgelegt.

Wir haben in unserer Stellungnahme diesen Wert mit Alternativen verglichen, etwa mit selbst zusammengestellten Depots oder mit Modellen wie dem schwedischen System. Dabei haben wir vorsichtig gerechnet, mit moderaten Einzahlungen und realistischen Annahmen zur Kapitalentwicklung.

Das Ergebnis ist, dass jemand, der Kosten in Höhe von 1,5 Prozent trägt, am Ende mit etwa 100.000 Euro weniger in Rente geht als jemand, der kostengünstiger investiert hat. Aus unserer Sicht entsteht hier eine erhebliche Gerechtigkeitslücke. Gut informierte Personen können sich ein optimales Produkt zusammenstellen, während diejenigen, die aufgrund mangelnden Finanzwissens auf das Standardprodukt angewiesen sind, deutlich schlechter gestellt werden. Das ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch eine sozialpolitische Herausforderung, denn die private Altersvorsorge soll die bestehenden Systeme sinnvoll ergänzen.

Ich möchte noch einmal betonen: Es ist entscheidend, dass das, was die Verbraucher sparen, auch möglichst effizient für sie arbeitet. Und das ist bei so hohen Kostenquoten nicht der Fall.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Erläutern Sie uns bitte noch das Thema Produktvielfalt. Brauchen wir diese überhaupt, oder sollten wir das Angebot stärker auf lukrative Produkte konzentrieren?

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Die im Gesetzentwurf vorgesehene Vielfalt – wir müssen hier von mehreren hundert bis hin zu tausend Produkten ausgehen – ist aus unserer Sicht für Verbraucher nicht hilfreich.

Zum einen ist die Frage der Risikostreuung nicht ausreichend geklärt, zum anderen wird es für viele Menschen schlicht zu schwierig sein, das passende Produkt auszuwählen. Für Verbraucher wird es dadurch erheblich erschwert, eine fundierte Entscheidung zu treffen, die ihrer individuellen Altersvorsorge tatsächlich entspricht.

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Wenn ich das noch ergänzen darf: Es gibt eine fundierte Forschung, die zeigt, dass eine zu große Auswahl eher abschreckend wirkt. Wenn Menschen mit Hunderten oder Tausenden von Optionen konfrontiert sind, führt das oft dazu, dass sie gar keine Entscheidung treffen.

Das wiederum senkt die Teilnahmequoten, die für den Erfolg einer solchen Reform entscheidend sind. Dieses Problem haben wir bereits bei der Riester-Rente gesehen. Ich bin daher nicht der Ansicht, dass eine größere Vielfalt die Reform stärkt – eher im Gegenteil.

Geschäftsführende Vorsitzende: Die nächste Fragerunde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen sich Abg. Schmidt und Abg. Beck.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Herrn Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Sie haben jahrelange Erfahrung in der Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Riester-Rente und kritisieren regelmäßig sowohl den Vertrieb als auch die Produkte wegen hoher Kosten und schlechter Renditen. Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens auf Verbraucherinnen und Verbraucher ein? Schließen Sie sich da den Vorrednerinnen an?

SV **Niels Nauhauser** (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.): Seit über 20 Jahren sehen wir täglich in unserer Beratung, wie die Riester-Rente in der Praxis nicht funktioniert. Ich fürchte, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form die zentralen Probleme der privaten Altersvorsorge weiterhin nicht löst.

Ich möchte das an einem Beispiel aus unserer Beratungspraxis erläutern, das stellvertretend für viele Fälle der täglichen Verbraucherberatung steht. Es handelt sich um den Fall einer junge Berufsanfängerin, die eine Riester-Rente abschließen wollte. Sie wandte sich an einen Vermögensberater, der Altersvorsorgeverträge vermittelt. Dieser hat ihr im Jahr 2010 den ersten und im Jahr 2018 den zweiten Riester-Vertrag verkauft. Den ersten sollte sie stilllegen, da der Versicherer jetzt einen noch besseren Tarif anbietet.

Wir haben die Verträge geprüft: Insgesamt liegt sie mit etwa 200 Euro im Minus. Der Grund dafür sind die hohen Kosten. Besonders brisant: der Vermögensberater hat nicht dafür gesorgt, dass die Zulagen – die Kundin ist Mutter von Zwillingen – tatsächlich auf die Verträge geflossen sind, obwohl er dafür Provisionen hätte erhalten können. Die Abschlussprovisionen der beiden Verträge hat er dennoch erhalten.

Der Vermögensberater war in diesem Fall ihr Onkel. Auch das ist nicht ungewöhnlich, Verwandtschaftsbeziehungen und andere Vertrauensaspekte spielen im Finanzvertrieb häufig eine zentrale Rolle.

Dieses Beispiel habe ich bewusst gewählt, weil es den Kern des Problems sehr deutlich macht: Altersvorsorge ist kompliziert. Die Menschen suchen Rat bei jemandem, dem sie vertrauen können, und geraten dann häufig an Verkäufer statt unabhängige Berater. Diese verkaufen in der Regel das, was ihnen Provisionen bringt. Technisch ausgedrückt haben wir es mit einem strukturellen Ungleichgewicht zu tun. Finanzberatung ist ein sogenanntes Vertrauensgut, und es bestehen erhebliche Informationsasymmetrien.

Mit diesem Gesetz würde der vermögensberatende Onkel vermutlich Anfang 2027 seiner Nichte den dritten Riester-Vertrag gegen Provision verkaufen.

Bereits vor 14 Jahren, damals ging es um das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz, habe ich diese Erfahrungen hier im Finanzausschuss geschildert. Meiner Befürchtung nach könnten wir in zehn oder fünfzehn Jahren erneut hier sitzen und dieselben Probleme diskutieren. Altersvorsorge wird dann weiterhin zu teuer, zu renditeschwach, zu komplex und zu intransparent sein.

Daher appelliere ich an die Ausschussmitglieder: Nehmen Sie endlich den Kern dieses Problems in den Blick. Es handelt sich hier um die Daseinsvor-

sorge von Millionen Menschen in diesem Land. Wenn Staat und Politik vorgeben, dass jeder privat vorzusorgen hat, dann muss auch für einfache, transparente und kostengünstige Möglichkeiten gesorgt sein.

Abg. **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Malmendier und zielt darauf ab, wofür man die Reform der privaten Altersvorsorge noch nutzen könnte. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass diese Reform zusammen mit der Frühstartrente möglicherweise die letzte Chance ist, dass unser Land zu kapitalmarktorientierten und wachstumsstarken Volkswirtschaften aufschließt. Ich denke dabei auch an Themen wie die Skalierungsfinanzierung, Venture Capital etc.

Wie bewerten Sie den Vorschlag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds – angelehnt an das schwedische Modell, allerdings nur in der dritten Säule – für die private Vorsorge, mit Auto-Enrollment und Opt-Out-Möglichkeit, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, die europäischen Kapitalmärkte zu stärken und die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen wie Start-ups und Scale-ups zu verbessern, um zu verhindern, dass innovative Unternehmen weiterhin in die USA abwandern?

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Die hier diskutierte Reform ist nicht nur für die Stabilisierung unseres Rentensystems wichtig, sondern auch dafür, um Deutschland mehr zu den Kapitalmärkten zu öffnen. Meiner Überzeugung nach können wir nur dann wieder stärkeres Wachstum erreichen, wenn wir tiefere Kapitalmärkte entwickeln.

Aus diesem Grund ist es entscheidend, eine breite Einbindung der Bevölkerung zu ermöglichen – sowohl aus der Perspektive der Kapitalmärkte als auch aus der Perspektive der Altersvorsorge. Das deutsche Sozialversicherungssystem seit Bismarck war gerade deshalb so erfolgreich, weil automatisch die gesamte Bevölkerung einbezogen wurde.

Die Frage ist also: Wie können wir das auch in der privaten Altersvorsorge erreichen? Ein zentraler Punkt wäre aus meiner Sicht ein sog. Default, eine Standardlösung, in die die Menschen automatisch einbezogen werden. Dieser Automatismus ist entscheidend, auch wenn man sich selbstverständlich dagegen entscheiden kann. Ein ebenso wichtiges Element einer solchen Reform ist es, Transparenz darüber zu schaffen, zu welchen Kosten solche Fonds für die breite Bevölkerung verfügbar sind.

Insofern geht der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in eine gute Richtung. Auch wenn ich im Detail noch andere Vorstellungen hätte, wäre es wünschenswert, wenn sich die Abgeordneten damit ernsthaft auseinandersetzten.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Fraktion der CDU/CSU stellt die nächste Frage Abg. Hoffmann.

Abg. **Philip M. A. Hoffmann** (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit eines Wechsels zwischen altem und neuem Förderregime vor. Warum ist dieser Wechsel aus Ihrer Sicht risikobehaftet, und was kann getan werden, um dieses Risiko zu reduzieren?

SV **Moritz Schumann** (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft): Die Möglichkeit des Wechsels und der aktiven Entscheidung des Vorsorgenden, zu besseren Bedingungen zu wechseln, ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Allerdings kommt es auf den Einzelfall an. Für viele Menschen ist es tatsächlich sinnvoller, in dem alten Förderregime zu bleiben. Das betrifft beispielsweise Familien und Menschen mit Kindern, die stärker von der bisherigen Riester-Förderung profitieren.

In Anbetracht des möglichen Risikos sollte es daher nicht möglich sein, dass man – wie es derzeit im Gesetzentwurf vorgesehen ist – mit wenigen Klicks online und möglicherweise unabsichtlich seine bisherige Förderung unwiderruflich verliert. Genau diese Möglichkeit besteht momentan mangels Widerrufsfrist.

Sinnvoll wäre es, zumindest ein verpflichtendes Beratungsangebot vorzusehen, damit sich die Betroffenen die komplexen Zusammenhänge, insbesondere steuerliche Aspekte, erklären lassen können. Mindestens sollte es aber eine Karenzzeit von beispielsweise drei Monaten geben, in der ein Wechsel rückgängig gemacht werden kann, oder zumindest einen deutlich sichtbaren Warnhinweis.

Darüber hinaus ist wichtig, dass es keine zusätzlichen Anreize gibt, vom alten in das neue System zu

wechseln. Wenn jemand bewusst wechseln möchte, ist das selbstverständlich in Ordnung. Es sollte aber insbesondere keine Abschlusskosten auf das übertragene Kapital geben.

Abg. **Philip M. A. Hoffmann** (CDU/CSU): Der Entwurf erlaubt Garantielevel in Höhe von 0, 80 und 100 Prozent. Warum fordern Sie eine stärkere Flexibilisierung dieser Garantiestufen, und wie könnte diese konkret aussehen?

Außerdem stelle ich noch eine dritte Frage: Sie fordern, dass das klassische Sicherungsvermögen der Versicherer in den Anlagekatalog aufgenommen wird. Welchen Vorteil hätte das für die Kundinnen und Kunden?

SV **Moritz Schumann** (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft): Die Garantielevel könnte man vollständig flexibilisieren, indem man statt fester Stufen eine Art gleitende Skala zwischen 0 und 100 Prozent einführt. So könnten die Garantien im Laufe des Lebens flexibel angepasst werden, etwa wenn sich das Sicherheitsbedürfnis verändert oder wenn jemand mehr Risiko eingehen möchte. Das würde den Kundennutzen erhöhen, ohne dass dadurch Nachteile entstehen. Es wäre zusätzlicher Nutzen ohne zusätzliche Kosten.

Das Thema Sicherungsvermögen geht in eine ähnliche Richtung. Sowohl im Standardprodukt als auch im Altersvorsorgedepot ist es sinnvoll, dass bei Annäherung an den Renteneintritt das Risiko reduziert wird, also nicht mehr alle Kapitalmarktschwankungen mitgenommen werden. Derzeit sind hier Fonds der Risikoklassen 1 und 2 vorgesehen. Wenn man zusätzlich das klassische Sicherungsvermögen einbezieht, könnte man bei vergleichbarem Risiko eine bessere Rendite erzielen. Das würde also ebenfalls einen unmittelbaren Vorteil für die Kundinnen und Kunden bringen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Fraktion Die Linke erteile ich Frau Vollath das Wort.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Meine Frage geht an Herrn Schäfer vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Die Bundesregierung behauptet, dass insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen von der Reform profitieren sollen. Stimmen Sie dem zu? Wenn nicht, warum?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dem stimmen wir nicht zu. Man muss zunächst daran erinnern, dass die Riester-Förderung eingeführt wurde, um eine gekürzte gesetzliche Rente, eine Sozialversicherung auszugleichen. Deshalb sollte die Förderung auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

Das bedeutet, dass insbesondere Geringverdiener stark von der Förderung profitieren sollten, etwa durch eine feste Grundzulage. Eine Kinderzulage von 300 Euro war beispielsweise schon bei einem Eigenbeitrag von 60 Euro möglich. Ziel war eine Absicherung im Alter, also der Langlebigkeit, auch Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung war vorgesehen.

Schon heute ist es so, dass überdurchschnittlich häufig Haushalte mit höherem Einkommen sparen. Das liegt schlicht daran, dass etwa die Hälfte der Haushalte gar nicht sparfähig ist. Wir diskutieren hier also eine sozialpolitische Reform, die viele Menschen gar nicht erreichen kann, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen.

Künftig soll die Förderung beitragsproportional ausgestaltet werden. Das heißt: Je mehr jemand spart, desto höher ist die Förderung. Das benachteiligt Geringverdiener zusätzlich. Auch die Kinderzulage wird an die Beitragshöhe gekoppelt, was insbesondere Alleinerziehende vor große Herausforderungen stellt.

Um das konkret zu machen: Eine alleinerziehende Person mit drei Kindern und einem Einkommen von 3.000 Euro konnte bisher mit einem Eigenbeitrag von 365 Euro eine Zulage von 1.075 Euro erhalten. Künftig wären es nur noch etwa 396 Euro. Das ist aus unserer Sicht ein sozialpolitisches Desaster und inakzeptabel.

Hinzu kommt, dass die Reform stark auf Vermögensbildung ausgerichtet ist. Es geht also darum, Geld langfristig anzulegen. Das können aber nur Haushalte leisten, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um Geld über Jahrzehnte hinweg zu binden. Wenn bei dieser Reform also noch der Aspekt der Alterssicherung herausgenommen wird, ist es aus unserer Sicht eine Abkehr vom bisherigen System.

Man könnte stattdessen die alte Logik beibehalten und die Zulagen erhöhen, beispielsweise auf die jetzt maximal vorgesehenen 540 Euro. Das wäre aus unserer Sicht deutlich sinnvoller, sozial ausgewogener und dem Ursprung der Reform entsprechender.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Eine zweite Frage, ebenfalls an Herrn Schäfer: Die Reform erlaubt künftig, dass das angesparte Kapital statt lebenslang nur bis zum 85. Lebensjahr ausgezahlt wird. Warum ist das problematisch?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Damit wird der Grundgedanke der Altersvorsorge aus unserer Sicht aufgegeben. Beim 85. Lebensjahr leben noch etwa 60 Prozent der Frauen und rund 30 Prozent der Männer. Das heißt, ein erheblicher Teil der Menschen hätte danach noch viele Lebensjahre vor sich, aber kein angespartes Kapital mehr. Zudem ist vorgesehen, dass das Kapital vererbbar ist. Damit entfernen wir uns von dem kollektiven Sicherungssystem der Altersvorsorge und bewegen uns hin zu einem individuellen Sparmodell mit begrenzter Auszahlungsdauer. Das begünstigt vor allem Besserverdienende.

Gleichzeitig unterläuft es aus unserer Sicht auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Unisex-Tarifen, die sicherstellen soll, dass Frauen nicht aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung benachteiligt werden.

Mit der Reform wird bewusst ein Ausweg für Männer geschaffen, die in Auszahlungspläne ausweichen, während Frauen in Unisex-Tarifen auf den hohen Kosten sitzengelassen werden. Das führt zu negativen Selektionseffekten und ist aus gleichstellungspolitischer Sicht problematisch.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Könnten Sie konkret sagen, bis zu welchem Einkommen eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern im neuen System schlechter gestellt wird?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Nach unseren Berechnungen liegt diese Grenze bei etwa 3.500 Euro brutto. Bis zu dieser Grenze wäre die alte Förderung selbst mit dem geringen Fördersatz von 175 Euro höher. Erhöht man die Zulage, die im alten System gewährt wurde, verschiebt sich die Grenze bis in mittlere Einkommensbereiche hinein. Auch hier haben wir eindeutig eine negative Verteilungswirkung.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Noch einmal konkret aus Verbraucherschutzsicht: Wer trägt in diesem Modell das Risiko, zu lange zu leben?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Gesetzentwurf formuliert zwar das Ziel, die Lebensstandardsicherung im Alter zu gewährleisten. Beim Auszahlungsplan endet die Absicherung aber mit dem 85. Lebensjahr. Wer danach noch lebt, muss selbst sehen, wie er seinen Lebensunterhalt bestreitet. Wenn das Geld nicht ausreicht, bleibt am Ende nur der Gang zum Sozialamt, um eine Aufstockung durch die Steuerzahler zu erhalten.

Geschäftsführende Vorsitzende: Die nächste Frage stellt für die Fraktion der AfD Abg. Douglas.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Die Frage wurde in ähnlicher Form bereits Frau Mohn gestellt, ich möchte mich aber an den Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV) richten. Es geht um die im Entwurf angedachte Kostenobergrenze von 1,5 Prozent, die hoch erscheint. Bei einem Altersvorsorgedepot, das mit 100 Euro pro Monat bespart wird, ergibt sich bei für europäische ETFs üblichen Kosten von 0,2 Prozent ein Altersvorsorgevermögen von etwa 264.000 Euro. Bei einem Kostensatz von 1,5 Prozent sind es hingegen rund 77.000 Euro weniger. Etwa die Hälfte davon entfällt auf die Kosten selbst, die andere Hälfte auf den geringeren Zinseszinseffekt.

Deshalb meine Frage: Sind diese hohen Kosten angesichts des bestehenden Beratungsbedarfs gerechtfertigt?

SV **Dr. Helge Lach** (Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.): Wir sind diejenigen, die die Menschen vor Ort beraten, und insofern einen engen Kundenkontakt haben.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass es für Fondsgesellschaften – ich spreche hier einmal ausdrücklich über ausländische Fondsgesellschaften wie Vanguard oder Templeton – nicht besonders schwierig ist, Kosten von 0,3 oder 0,5 Prozent zu erreichen. Es handelt sich um ETFs, die im Grunde nur einen Index nachbilden. Überspitzt formuliert, schafft das im Zweifel auch ein Schüler mit guten Mathematikkenntnissen.

Die Kosten des Produktes stellen nicht die eigentliche Problematik dar. Vielmehr liegt das Problem darin, dass diese Gesellschaften, die mit preiswerten Produkten auf den deutschen Markt kommen, weder in Kundenberatung noch in Kundenservice investieren. Diese Aufgaben werden dann an uns ausgelagert. Wir müssen uns dann um die Problemfälle kümmern und zusätzlich dafür sorgen, dass die Altersvorsorge überhaupt in die Breite der Be-

völkerung getragen wird. Das verursacht selbstverständlich Kosten.

Zusammenfassend kann man sagen: Eine Diskussion über Kostendeckel führt nicht dazu, dass die Produkte günstiger werden. Günstige Produkte sind bereits am Markt erhältlich, insbesondere im ETF-Bereich mit Kosten von 0,3, 0,5 oder 0,6 Prozent. Das ist nicht der Engpass.

Das eigentliche Problem liegt vielmehr darin, dass die Beratung, der Kundenservice und die weiteren von vielen Menschen benötigten Leistungen aus dem Markt verdrängt werden. Das ist aus unserer Sicht die zentrale Diskussion, die geführt werden muss. Wir halten daher die aktuelle Debatte über Kostendeckel in dieser Form für verfehlt, weil sie das Problem nicht an der richtigen Stelle adressiert.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Ich habe eine weitere Frage an Die Deutsche Kreditwirtschaft: Riester zeigt – und das ist der Grund, warum wir überhaupt über eine Reform sprechen –, dass die Produkte auf Grund der zu hohen Kosten und mangelnder Transparenz nicht funktionieren.

Warum sprechen Sie sich dennoch gegen eine stärker transparente Ausgestaltung aus, indem Sie beispielsweise einen Kostendeckel ablehnen?

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Nach meinem Dafürhalten funktioniert die Riester-Rente unter anderem aus zwei Gründen nicht. Herr Richter hat diese bereits angesprochen. Es gibt in der Riester-Rente bestimmte Optionen, die bepreist werden müssen. Diese erhöhen zwangsläufig die Kosten, sodass der gesamte Kostenblock von Riester zu hoch ist.

Wenn wir nun über Kostenregulierung sprechen, ist die Kosteneffizienz ein ganz zentraler Faktor für eine attraktive und renditestarke private Altersvorsorge. Diese lässt sich jedoch am besten durch Wettbewerb zwischen den Anbietern erreichen. Wir haben in Deutschland eine Vielzahl von Anbietern aus unterschiedlichen Bereichen des Finanzdienstleistungssektors. Dieser Wettbewerb sorgt langfristig für günstige Angebote. Wenn man regulatorisch eingreift, sollte man darauf achten, dass dadurch nicht unbeabsichtigt die Angebotsvielfalt oder die Investitionsfähigkeit eingeschränkt wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beratung in der Altersvorsorge. Viele Menschen nehmen derzeit keine Beratung in Anspruch, obwohl sie diese benötigen. Das möchten wir ändern. Es kann aber nicht alles rein digital und ausschließlich für Selbstentscheider konzipiert werden, da sich viele Menschen den persönlichen Kontakt wünschen. Damit ein solcher persönlicher Vertrieb in der Breite der Bevölkerung funktionieren kann, muss ein Kostendeckel so ausgestaltet sein, dass auch der Standarddepotvertrag „Altersvorsorge“ Angebote für die Kunden bietet, die die Beratung benötigen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Union stellt die nächste Frage Herr Dr. Brodesser.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Meine nächsten beiden Fragen richten sich ebenfalls an Die Deutsche Kreditwirtschaft und betreffen die allgemeine Wirkung der Förderkanäle der reformierten privaten Altersvorsorge.

Erstens: Wie beurteilen Sie das Zusammenspiel staatlicher Förderangebote mit privatwirtschaftlichen Lösungen?

Zweitens: Welche Bedeutung hat eine möglichst breite Förderberechtigung sowie eine größere Produktvielfalt für die Akzeptanz dieser Reform?

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Zum Zusammenspiel staatlicher Förderung und privatwirtschaftlicher Lösungen: Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass Bürgerinnen und Bürger eine echte Wahlfreiheit haben, wie sie privat vorsorgen möchten. Unterschiedliche Lebenssituationen und Erwerbsbiografien erfordern unterschiedliche Lösungen.

Das spricht grundsätzlich für einen unkomplizierten Zugang zu Beratungsleistungen. Deshalb sprechen wir uns klar für den Wettbewerb aus und sehen die Idee eines staatlichen Fonds eher kritisch. Ein solcher Fonds kann in Systemen mit verpflichtender Teilnahme sinnvoll sein. Allerdings basiert das Altersvorsorgesystem Deutschlands auf drei Säulen, anders als das vorhin erwähnte zweisäulige schwedische System. Diese Unterschiede muss man berücksichtigen. Man könnte es so formulieren: Ein Anzug, der einer Person passt, passt nicht automatisch auch einer anderen.

Privatwirtschaftliche Anbieter sind in der Lage, passgenaue Lösungen zu entwickeln, und stehen dabei im Wettbewerb hinsichtlich Qualität und Kosten. Dieses Prinzip ist ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft und sollte auch für die private Altersvorsorge gelten.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Eine weitere Frage an Herrn Dr. Lach: Der Gesetzentwurf sieht vor, die Möglichkeiten für Vertragswechsel zu verbessern, indem Wechsel kostengünstiger werden und keine Abschlusskosten mehr für Beratungen erhoben werden dürfen. Wird das Ihrer Einschätzung nach zu mehr Bewegung im Markt führen?

SV **Dr. Helge Lach** (Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.): Das Thema Wechselargument wird in der Diskussion aus unserer Sicht etwas überstrapaziert. Es geht dabei vor allem darum, Abschlussprovisionen nicht mehr am Anfang zu erheben, sondern über die gesamte Laufzeit zu verteilen – also über 25, 30 oder sogar 40 Jahre.

Hier stellt sich für uns die Frage, wie eine Beratung unter diesen Bedingungen überhaupt noch wirtschaftlich darstellbar sein soll. Eine durchschnittliche Altersvorsorgeberatung dauert nach verschiedenen Untersuchungen etwa 7,5 Stunden. Wenn man dafür einen Stundensatz von 100 Euro ansetzt – was im Vergleich zu anderen Branchen eher moderat ist –, dann sprechen wir von etwa 750 Euro an Beratungsaufwand. Die angestrebte Vergütungsverteilung über viele Jahre hinweg stellt sich aus unserer Sicht als problematisch dar.

Zudem stellt sich die Frage, wie realistisch die Wechselannahmen überhaupt sind. Wenn ein Kunde mit seiner Rentenversicherung – Zillmern ist ja nur eine Rentenversicherung, das hat mit Fonds nichts zu tun – unzufrieden ist, wird er in der Regel nicht erneut eine Rentenversicherung abschließen. Viel wahrscheinlicher ist, dass er – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – in ein Altersvorsorgedepot oder ins Standarddepot wechselt. In diesen Produkten gibt es jedoch weder eine Zillmerung noch Abschlussprovisionen. Deshalb erschließt sich uns nicht, welche praktischen Fälle hier adressiert werden sollen.

Wir haben eher den Eindruck, dass hier erneut das Argument der Falschberatung und des sogenannten Missellings im Raum steht und die Abschlussprovisionen dafür verantwortlich gemacht werden. Dabei wird aus unserer Sicht übersehen, dass Abschlussvergütungen eng mit dem Aufwand zusammenhängen, den der Berater bei er Erstberatung hat.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Rückblickend auf die rund 16 Millionen abgeschlossenen Verträge: Wie viele davon wurden Ihrer Einschätzung nach durch die persönliche Beratung eines Finanzberaters abgeschlossen? Und glauben Sie, die Rahmenbedingungen sind künftig noch so attraktiv, dass diese Beratung durch Ihre Berater weiterhin stattfindet?

SV **Dr. Helge Lach** (Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.): Dazu gibt es keine exakte Messung, allerdings müssten meiner Schätzung nach etwa 95 Prozent der Verträge über Berater zustande gekommen sind.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Punkt zum Thema Wechsel: Ich halte es für problematisch, wenn ein Kunde beispielsweise mit 55 Jahren seine Riester-Rente kündigt, in ein Altersvorsorgedepot wechselt und damit seine lebenslang garantierte Rente mit dem gesamten Deckungskapital gegen einen ETF-basierten Aktiensparplan eintauscht. Wenn dann kurz vor Renteneintritt ein Börsencrash eintritt, könnten ein Drittel oder sogar die Hälfte des Deckungskapitals verloren gehen. Das ist ein realistisches Szenario, was durch ein solches Wechseln entstehen kann. Wie André Kostolany schon zutreffend sagte: „Hin und her macht Taschen leer."

Geschäftsführende Vorsitzende: Die nächste Frage stellt Frau Heiligenstadt für die SPD.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte eine Frage zum Standardprodukt stellen, insbesondere wie potenzielle Kundinnen und Kunden dieses tatsächlich abschließen können.

Die Risiken und Kosten für die Sparerinnen und Sparer sollen durch das Standardprodukt begrenzt werden: einfach, breit gestreut und mit möglichst hohen Nettorenditen. So sieht es der Gesetzentwurf vor.

Meine erste Frage an Sie, Frau Mohn: Wie können wir sicherstellen, dass sich möglichst viele Sparerinnen und Sparer tatsächlich für das Standardprodukt entscheiden?

Und ergänzend dazu: Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Anzahl der Standarddepots zu begrenzen, beispielsweise über ein Ausschreibungsverfahren?

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Das ist keine leicht zu beantwortende Frage. Zunächst einmal würde ich Ihnen zustimmen: Das Standarddepot setzt grundsätzlich den von Ihnen beschriebenen Rahmen – zwei Risi-

koklassen, keine Garantien, die Möglichkeit von Auszahlungsplänen und den Lebenszyklusansatz als Voreinstellung.

Das Problem ist jedoch, dass die Produktvielfalt innerhalb des Standardprodukts sehr groß bleibt. Insbesondere bei der konkreten Ausgestaltung der Kapitalanlage sind zahlreiche Varianten möglich, ebenso unterschiedliche Risikoverteilungen. Das bedeutet: Allein durch die Einteilung in zwei Risikoklassen ist noch nicht klar definiert, wie hoch das Risiko in den unterschiedlichen Standardprodukten ist.

Hinzu kommt der Kostendeckel mit einer zu hohen Kostenwirkung. 1,5 Prozent klingt zunächst nach nicht viel, aber bei langfristiger Betrachtung führt jede Nachkommastelle zu einem erheblichen Unterschied für das Endkapital.

Vor diesem Hintergrund wird es schwierig sein, Verbraucherinnen und Verbrauchern pauschal zu empfehlen, einfach das Standardprodukt zu nutzen, ohne sich weiter damit zu beschäftigen. Das Gegenteil ist der Fall.

Deshalb halte ich Ihre zweite Idee für sehr sinnvoll: Ein Ausschreibungsverfahren, bei dem eine begrenzte Anzahl von Standardprodukten ausgewählt wird, die sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Risikoverteilung verbrauchergerecht ausgestaltet sind, könnte es erheblich erleichtern, klare Empfehlungen zu geben und die Teilnahme zu erhöhen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich möchte Frau Prof. Dr. Malmendier wegen ihrer internationalen Perspektive ebenfalls eine Frage zu diesem Thema stellen: Nutzen andere Länder solche Ausschreibungsverfahren, um die Produktvielfalt und die daraus resultierende Unübersichtlichkeit zu begrenzen? Wie bewerten Sie dies im Vergleich zu einem staatlich verwalteten Standarddepot?

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): International werden beide Modelle genutzt und es lassen sich diesbezügliche Lernprozesse beobachten. Beispielsweise gab es in Schweden zunächst eine Art Standarddepot, welches gut konstruiert war. Gleichzeitig wurden die Bürgerinnen und Bürgern jedoch deutlich auf die Möglichkeit hingewiesen, alternativ frei aus einer Vielzahl verschiedener Fonds wählen zu können. In Zeiten des Technologiebooms haben viele Schweden daraufhin in Technologieaktien investiert, die später stark an Wert verloren haben. Das zeigt, dass es sinnvoll sein kann, den Menschen eine Orientierung zu geben und auf langfristige, breit gestreute Aktieninvestitionen hinzuwirken.

Ein Ausschreibungsverfahren kann sehr gut funktionieren. Mir ist bewusst, dass es dabei zu wettbewerbsrechtlichen Problemen kommen kann, etwa wenn bestimmte Fonds ausgewählt werden, gegebenenfalls im Rahmen einer Rotation zwischen verschiedenen Anbietern. Die praktische Umsetzung kann also durchaus anspruchsvoll sein. Es hat sich aber eindeutig bewährt, Fonds hinsichtlich verschiedener Parameter überprüfen zu lassen – etwa hinsichtlich ihrer Diversifikation, ihrer Kosten und der Gewichtung ihrer Anlagen. Diese Informationen sind selbst für informierte Finanzmarktteilnehmer oft schwer zu durchschauen.

Zusammengefasst: Sowohl ein Standarddepot, welches die Möglichkeit eines späteren Opt-outs bietet, als auch ein Ausschreibungsverfahren sind grundsätzlich praktikable Ansätze. Abzulehnen ist hingegen das Angebot hunderter verschiedener Fonds. Dadurch werden Bürger mit der Auswahlentscheidung überfordert, was zu niedrigen Teilnahmequoten führt und unbedingt vermieden werden muss.

Geschäftsführende Vorsitzende: Dann stellt die nächste Frage für die Fraktion der AfD Frau Zimmer.

Abg. **Diana Zimmer** (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Schumann vom GDV. Sie haben in Ihrer Stellungnahme bedauert, dass der Gesetzgeber weiterhin keine Erweiterung des förderberechtigten Personenkreises plant, insbesondere nicht auf Selbständige und Menschen, die über Versorgungswerke abgesichert sind. Daraus ergibt sich für mich die Frage: Halten Sie eine Ausweitung der Förderung auf alle Erwerbstätigen für sachgerecht? Wäre das umsetzbar? Warum wurde dies nach ihrer Einschätzung im Regierungsentwurf nicht umgesetzt?

SV **Moritz Schumann** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft): Ja, wir würden eine Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises begrüßen, und zwar wie von Ihnen beschrieben auf nahezu die gesamte Bevölkerung. Eine solche Ausweitung ließe sich zukünftig im neuen Fördersystem auch besser umsetzen. Da das neue Fördersystem beitragsproportional ausgestaltet ist und nicht mehr auf dem Einkommen des

Vorjahres basiert, muss nicht mehr berechnet werden, was der jeweilige Bürger im Vorjahr verdient hat. Insofern könnten nun auch Selbständige einbezogen werden.

Hinsichtlich der Gründe für die bislang unterbliebene Umsetzung im Gesetzentwurf kann ich nur spekulieren. Ich vermute, dass dies mit haushaltspolitischen Einschränkungen zusammenhängt. Gleichwohl wäre eine solche Ausweitung aus unserer Sicht zu begrüßen, gerade auch mit Blick auf die Frühstart-Rente, um eine durchgehende Förderung zu ermöglichen.

Abg. **Diana Zimmer** (AfD): Welche Auswirkungen würden sie von einer stärkeren Integration von Selbständigen und Freiberuflern in die staatlich geförderte Altersvorsorge auf die Verbreitung kapitalgedeckter Vorsorge in Deutschland erwarten?

SV **Moritz Schumann** (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft): Die Gruppe der Selbständigen ist sehr heterogen. Es gibt Selbständige, die ausreichend vorgesorgt haben, sodass keine Bedenken hinsichtlich ihrer Alterseinkommen bestehen. Es gibt aber auch Selbständige, die nicht ausreichend abgesichert sind und die entsprechend in besonderem Maße von Altersarmut bedroht sind. Für diese Gruppe ist einerseits die private Vorsorge wichtig, andererseits wäre aber auch ein Äquivalent zur ersten Säule der Arbeitnehmervorsorge sinnvoll. Es gibt in diesem Zusammenhang bereits die Möglichkeit für Selbständige, über die Basisrente vorzusorgen. Dennoch wäre ein zusätzliches Vorsorgeinstrument sinnvoll. Außerdem wäre es aus unserer Sicht zu begrüßen, wenn Selbständige nicht von der dritten Säule der Altersvorsorge ausgeschlossen wären, da es dann beim Wechsel zwischen Selbständigkeit und Angestelltentätigkeit nicht zu einem Bruch bei der Förderung kommen würde.

Geschäftsführende Vorsitzende: Die nächste Frage stellt für die Fraktion der CDU/CSU Abg. Hoffmann.

Abg. **Philip M. A. Hoffmann** (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage an Herrn Richter vom BVI richten. Der Gesetzentwurf führt mit dem Auszahlplan eine neue Regelung für die Leistungsphase ein. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Auszahlplans? Welche Aspekte sollten aus Ihrer Sicht bei der weiteren Ausgestaltung besonders berücksichtigt werden?

SV **Thomas Richter** (Bundesverband Investment und Asset Management): Der Auszahlplan war heute bereits mehrfach Gegenstand der Diskussion und stellt tatsächlich eine wesentliche Weichenstellung für eine fortschrittliche Altersvorsorge in Deutschland dar.

Zu dem sozialpolitischen Argument, die Menschen würden immer älter werden und könnten am Ende ohne Versorgung dastehen, möchte ich Folgendes sagen: Erstens liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland bei Männern knapp unter 80 Jahren und bei Frauen bei etwa 83 Jahren. Die sogenannte fernere Lebenserwartung, also die Lebenserwartung derjenigen, die bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben, liegt bei etwa 83 Jahren beziehungsweise 86 Jahren. Zweitens kann der Sparer die Dauer des Auszahlplans bestimmen. Ein Auszahlplan endet keineswegs zwingend mit dem Erreichen des Alters von 85 Jahren; er kann auch länger laufen, etwa bis zum Alter von 90 Jahren oder darüber hinaus. Drittens zu dem Argument, die älteren Menschen würden zukünftig dem Staat zur Last fallen: Laut Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales waren im Jahr 2023 lediglich 2,1 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten sowie 0,4 Prozent der ehemaligen Beamten auf Grundsicherung angewiesen. Es erscheint mir nicht logisch, zu behaupten, die Einführung einer verbesserten privaten Altersvorsorge würde diese Situation verschlechtern. Im Gegenteil dürfte es eher zu einer Verbesserung kommen. Insofern kann ich die Behauptung, diese Menschen würden nun dem Staat zur Last fallen, nicht nachvollziehen.

Nun zu den Merkmalen des Auszahlplans: Der Auszahlplan ist grundsätzlich sehr flexibel; man kann den Auszahlungsbeginn zeitlich nach hinten verschieben. Allerdings enthält der Gesetzentwurf eine Vorgabe, nach der regelmäßig – spätestens alle drei Jahre – eine Neuberechnung der monatlichen Auszahlungsrate erfolgen soll. Der Vorteil eines Auszahlplans besteht jedoch gerade darin, dass das Kapital investiert bleibt und Erträge erwirtschaftet. Es wird nicht mit dem 65. Geburtstag des Sparers eingefroren, sondern nur in Höhe der monatlichen Rate entnommen, während der verbleibende Teil weiter am Kapitalmarkt eingesetzt wird – statistisch gesehen mit positiver Wertentwicklung. Das würde dazu führen, dass sich die prognostizierte monatliche Auszahlungsrate bei der regelmäßigen

Neuberechnung stets verändern würde. Das wäre für Sparer verwirrend und ist auch für Anbieter administrativ aufwendig. Deshalb schlagen wir vor, die monatlichen Auszahlungen im Voraus zu kalkulieren und dann über die gesamte Laufzeit konstant zu halten. Sollte am Ende noch Kapital übrig sein, könnte dieses als Abschlagszahlung ausgeschüttet werden.

Abg. **Philip M. A. Hoffmann** (CDU/CSU): Noch eine Nachfrage an Herrn Richter vom BVI: Der Gesetzentwurf sieht ein Standardprodukt vor, das insbesondere unerfahrenen Anlegern einen einfachen und strukturierten Zugang zur Altersvorsorge ermöglichen soll. Halten Sie dieses Standardprodukt grundsätzlich für geeignet, um den Einstieg in die kapitalmarktbasierte Vorsorge zu erleichtern? Wo sehen Sie gegebenenfalls noch Anpassungsbedarf?

SV **Thomas Richter** (Bundesverband Investment und Asset Management): Das Standardprodukt ist eine ausgesprochen gute Idee. Erstens reduziert es das Risiko durch den Lebenszyklusmechanismus erheblich und zweitens schafft es Transparenz. Es ermöglicht eine Benchmark, anhand derer Sparer erkennen können, welches Preisniveau realistisch ist – zusätzlich gibt es ja noch das Altersvorsorgedepot.

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass es Hunderte unterschiedlicher Produkte innerhalb der Standarddepots geben könnte. Das halte ich für wenig plausibel, da die Anbieter selbst kein Interesse an einer solchen Fragmentierung haben.

Wir würden zudem eine weitere Vereinfachung begrüßen: Derzeit ist vorgesehen, dass Sparer aktiv entscheiden, wie hoch der Renditeanteil und wie hoch der Sicherheitsanteil ihres Portfolios sein soll. Diese Entscheidungsmöglichkeit sollte aus unserer Sicht optional sein und nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Geschäftsführende Vorsitzende: Dann kommen wir zum nächsten Fragesteller. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Schmidt das Wort.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen an Herrn Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Erstens: Sie fordern ein staatlich organisiertes Standardprodukt und nennen Schweden als Vorbild. In diese Richtung gehen auch unser Antrag sowie der Vorschlag des Sachverständigenrates zur Einführung eines Bürgerfonds. Welche Vorteile hätte ein solches Modell aus Ihrer Sicht in Bezug auf Zugang, Kosten und Rendite?

Und zweitens: Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme Anbieter, die Verbraucher durch teilweise rechtswidrige Praktiken benachteiligen würden. Können Sie das bitte kurz erläutern?

SV **Niels Nauhauser** (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.): Ein staatlich organisierter Standardproduktfonds – oder Vorsorgefonds, oder Bürgerfonds, wie von Ihnen vorgeschlagen und von Frau Prof. Dr. Malmendier heute bereits mehrfach erwähnt – hat aus unserer Sicht einen entscheidenden Vorteil: Verbraucherinnen und Verbraucher hätten ein Produkt, dem sie vertrauen können und das ihre Interessen zuverlässig in den Mittelpunkt stellt. Ein solches Modell würde die strukturellen Probleme in der Beratung und im Vertrieb von Finanzprodukten zur Altersvorsorge überwinden und letztlich lösen. Es handelt sich dabei nicht um einen Eingriff in den Markt, sondern um eine sinnvolle Gestaltung des Marktes, damit dieser im Interesse der Verbraucher funktioniert. Auch die Bundesländer haben sich in ihren Stellungnahmen in diese Richtung geäußert, und viele andere Länder haben vergleichbare Modelle bereits erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, dass die Ersparnisse der Menschen ihre Altersvorsorge finanzieren und nicht primär die Finanzbranche.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir sehen strukturelle Benachteiligungen nicht nur im Vertrieb, sondern auch auf Seiten der Anbieter von Finanzprodukten. Wir haben mehrfach systematisch rechtswidrige Praktiken der Anbieter aufgedeckt. So haben beispielsweise verschiedene Sparkassen, Volksbanken, Fondsgesellschaften und Bausparkassen Riester-Verträge als Ansparprodukte verkauft, ohne bei Vertragsabschluss transparent offenzulegen, welche Kosten bei Rentenbeginn für Kundinnen und Kunden anfallen. Dabei geht es zumeist um Beträge von 1 000 bis 2 000 Euro an Abschlusskosten und Provisionen, die nicht klar ausgewiesen wurden. Wir haben hierzu Verfahren gegen eine Sparkasse bis zum Bundesgerichtshof geführt und gewonnen. Dennoch besteht die Praxis weiterhin, sodass weitere Klagen gegen Sparkassen notwendig sind.

Ein weiteres Beispiel aus der Branche betrifft die Versicherer: Diese haben den sogenannten Renten-

faktor nach Vertragsabschluss abgesenkt. Verträge wurden beispielsweise mit einem Rentenfaktor von 44 Euro verkauft, dieser aber später auf 26 Euro reduziert. Hierzu haben wir gegen die Allianz ein grundlegendes Urteil vor dem Bundesgerichtshof erstritten. Es müssen aber weitere Klagen folgen, um diese rechtswidrige Praxis in der Branche zu beenden.

Das Problem ist also: Die Anbieter ändern die Regeln während der Vertragslaufzeit. Das haben sie bereits mehrfach getan und werden es zukünftig weiterhin tun. Der vorliegende Gesetzentwurf löst dieses Problem nicht. Ein staatlich organisiertes Standardprodukt könnte hingegen durch klare Governance-Kriterien sicherstellen, dass die kapitalgedeckte Altersvorsorge ausschließlich an den Interessen der Sparenden ausgerichtet ist.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Nachfrage an Frau Mohn vom Verbraucherzentrale Bundesverband. Wir haben gehört, dass Riester keine breite gesellschaftliche Durchdringung erreicht hat. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Bezug auf seine gesellschaftliche Akzeptanz? Wie schätzen Sie unseren Vorschlag eines öffentlich verwalteten Standardprodukts mit Opt-out ein, in das alle Arbeitnehmer automatisch einzahlen, sofern sie nicht widersprechen?

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Ich gehe davon aus, dass die optimale Lösung hinsichtlich gesellschaftlicher Verbreitung und effizienter Kapitalanlage in Ihrem Modell liegt, also in einem zentralen Produkt mit Opt-out, das über den Arbeitgeber bespart wird. Das wäre aus meiner Sicht der Königsweg.

Zu Ihrer Frage nach der Wirkung des Gesetzentwurfs: Sollte er in der aktuellen Form umgesetzt werden, halte ich zunächst eine relativ hohe Verbreitung für möglich. Allerdings befürchte ich, dass sich relativ schnell zeigen wird, dass viele Verbraucher mit ihren Verträgen unzufrieden sind. Das Risiko des Gesetzentwurfs besteht darin, dass ein vermeintlicher Neustart gewagt wird, der aber tatsächlich keiner ist. In fünf oder zehn Jahren könnte sich dann herausstellen, dass die Reform der privaten Altersvorsorge erneut gescheitert ist, weil die Produkte zu teuer und zu ineffizient sind und die Erwartungen der Verbraucher nicht erfüllen.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Nachfrage an Frau Prof. Dr. Malmendier: Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Ich würde den Ausführungen voll und ganz zustimmen. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass wir die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse derjenigen berücksichtigen müssen, die solche Vorsorgeverträge abschließen würden. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen nehmen bislang häufig nicht an der zusätzlichen Altersvorsorge teil, obwohl diese Menschen sie besonders dringend benötigen. Ohne ein einfaches Standardprodukt besteht die Gefahr, dass genau diese Gruppen weiterhin nicht erreicht werden.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die SPD stellt Frau Heiligenstadt die nächste Frage.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich würde gerne auf das Thema Förderlogik zu sprechen kommen und in diesem Zusammenhang eine weitere Frage an Frau Prof. Dr. Malmendier stellen: Im Gesetzentwurf ist eine Umstellung auf eine beitragsproportionale Förderlogik vorgesehen. Können Sie ungefähr abschätzen, wie sich diese neue Förderlogik auf Vorsorgende mit geringem Einkommen auswirken würde, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Riester-Förderung?

Ergänzend würde mich interessieren: Wie können wir sicherstellen, dass diejenigen, die nur wenig sparen können und daher besonders auf Zulagen und Bonuszahlungen angewiesen sind, auch tatsächlich profitieren – ohne dass die Kosten der privaten Altersvorsorge für den Staat signifikant steigen?

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Hier sind aus meiner Sicht mindestens drei wichtige Punkte zu unterscheiden. Zunächst zur Umstellung der Förderlogik von Mindestzuschüssen hin zu einer rein proportionalen Förderung: Wie der Kollege vom DGB bereits ausgeführt hat, werden Menschen mit geringem Einkommen dadurch möglicherweise weniger gefördert. Wenn statt einer festen Zulage von 175 Euro beispielsweise eine Förderung in Höhe von 30 Prozent auf Beiträge bis 1.200 Euro gewährt wird, dann ergibt sich für Personen, die weniger als circa 583 Euro einzahlen können, eine geringere Förderung. Ähnliches gilt auch für die Kinderzulage.

Dem möchte ich jedoch einen zweiten Punkt entgegenstellen: Der aus meiner Sicht wichtigste Aspekt dieser Reform wäre, möglichst breite Bevölkerungsschichten einzubeziehen – sowohl im unteren als auch im mittleren bis höheren Einkommensbereich. Wir müssen es schaffen, die Bevölkerung grundsätzlich für kapitalgedeckte, individuelle Konten zur Altersvorsorge zu gewinnen. Diese Form der Altersvorsorge durch einen Automatismus, also einen Default-Mechanismus, zu fördern, wäre aus meiner Sicht zentral. Damit können wir den Anschluss schaffen. Im aktuellen Entwurf ist ein solcher Mechanismus noch nicht vorgesehen. Ich hoffe zwar, dass es den von Frau Mohn angedeuteten ersten Schub in der Verbreitung geben wird. Ich mache mir aber große Sorgen, dass insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen langfristig nicht ausreichend erreicht werden. Wenn es hingegen gelingt, diese Menschen einzubinden, wäre ihnen im Alter besonders geholfen. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass dann eine über die nachgelagerte Besteuerung hinausgehende staatliche Förderung gar nicht mehr notwendig wäre – für die hier Anwesenden vielleicht eine radikal erscheinende These. Beispiele aus anderen Ländern belegen jedoch, dass Menschen, die einmal erlebt haben, wie ertragreich breit gestreute Kapitalmarktinvestitionen sein können, eher bereit sind, diese Form der Vorsorge weiterzuführen.

Der dritte Punkt betrifft die Sparfähigkeit: Wenn ich davon spreche, dass alle Bevölkerungsgruppen mitgenommen werden müssen, so bezieht sich das auf die Menschen, die sparfähig sind. Damit meine ich, dass sie finanziell in der Lage sind, ein Vorsorgekonto aufzusetzen und breitgestreut in den Aktienmarkt zu investieren. Getrennt davon müssen die Menschen betrachtet werden, die dies nicht aus finanziellen Gründen nicht können. Bei der Regelung der Unterstützung dieser Menschen, etwa der Höhe und Ausgestaltung von Zuschüssen, handelt es sich um reine Sozialpolitik. Das könnte im Rahmen der privaten Altersvorsorge, aber auch an anderer Stelle erfolgen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ich würde gerne noch einmal auf meine vorherige Frage an Frau Mohn zurückkommen, und zwar in Bezug auf ein Ausschreibungsverfahren oder andere Vergleichsmöglichkeiten für das Standardprodukt. Frau Mohn, könnten Sie bitte erläutern, ob Sie es für sinnvoll halten, die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) weiterzuführen? Oder bräuchte es aus Ihrer Sicht ein neues Instrument, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten?

SVe **Dorothea Mohn** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Die Berechnungsmethode der PIA liefert eine vergleichbare Kosteninformation, die insbesondere für informierte Verbraucher sowie für Multiplikatoren ein wichtiger Indikator ist. Diese von der PIA-Methode sichergestellte Vergleichbarkeit begrüßen wir ausdrücklich.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Alternative, mit der PRIIP-Verordnung die Kostenvergleichbarkeit herzustellen, sehen wir hingegen kritisch. Die PRIIP-Berechnungsmethode lässt mehr Spielraum für Anbieter, ist weniger präzise und führt damit zu einer geringeren Vergleichbarkeit. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns klar dafür aus, die PIA-Berechnungsmethode beizubehalten.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Union stellt Frau Wittmann die nächste Frage.

Abg. **Mechtilde Wittmann** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Kreditwirtschaft. Es geht mir um die Vorbereitung der privaten Altersvorsorge und insbesondere um die Risikoklassifizierung der Produkte. Wie sehen Sie in der Praxis die Möglichkeit, Informationspflichten und regulatorische Vorgaben verständlich und administrativ einfach zu gestalten? Einerseits müssen wir die Verbraucher gut erreichen, damit eine möglichst weite Verbreitung der privaten Altersvorsorge erzielt wird, andererseits müssen – wie heute bereits mehrfach thematisiert – gleichzeitig schlanke Kostenstrukturen auf Seiten der Produktanbieter gewährleistet werden.

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Sie sprechen hier im Grunde zwei Punkte an. Der erste betrifft die bürokratische Belastung, die letztlich immer auch ein Kostenfaktor ist. Schon heute gibt es diverse Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Es gibt Harmonisierungen auf europäischer Ebene. Alle zusätzlichen Informationen, die auf Grund von nationalen Gesetzen bereitgestellt werden müssen, verursachen zusätzliche Kosten. Diese Kosten müssen von irgendjemandem getragen werden, was die Produkte weniger attraktiv macht. Zudem stellt sich die Frage, ob der Verbraucher tatsächlich etwas für ihn Neues erfährt, und ob diese zusätzliche Information die zusätzlichen Kosten wert ist. Aus meiner Sicht erhalten Verbrau-

cher bezüglich Finanzprodukten bereits heute so viele Informationen, dass jede zusätzliche Information lediglich ein zusätzlicher Kostenfaktor ist, ohne einen Mehrwert zu bieten.

Der zweite Punkt betrifft die von Ihnen angesprochene Risikoklassifizierung. Auch diese verursacht Kosten. Je häufiger Anpassungen erforderlich sind, desto höher wird der administrative Aufwand, der wiederum auf den Kunden umgelegt werden muss. Darüber hinaus kann die Risikoklassifizierung auch noch unter einem anderen Aspekt negative Auswirkungen für Verbraucher haben. Wenn beispielsweise vorgeschrieben ist, dass ein Produkt bei Überschreiten einer bestimmten Risikoschwelle verkauft werden muss – im Extremfall schon am nächsten Tag –, kann das dazu führen, dass Anbieter in einem fallenden Markt verkaufen müssen und sich dadurch Verluste für Verbraucherinnen und Verbraucher realisieren. Daher läge es hinsichtlich der Risikoklassifizierung im Interesse der Kunden, eine Frist vorzusehen, innerhalb derer verkauft werden muss.

Abg. **Mechtilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich hätte noch eine kurze Nachfrage: Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Regelungen zur Risikoklassifizierung im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Produkten?

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Das geht in eine ähnliche Richtung wie das eben Ausgeführte. Wenn Produkte auf Grund ihrer Risikoklassifizierung zu schnell abgestoßen werden müssen und damit Verluste realisiert werden, kann das ein Nachteil für Verbraucher sein. Insofern wäre es im Interesse der Kunden, hier mehr Flexibilität zuzulassen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Noch eine kurze Frage? Abg. Dr. Brodesser.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Ich nutze die verbleibenden 30 Sekunden, um eine Frage an Frau Prof. Dr. Malmendier zu stellen. Wir haben heute mehrfach gehört, dass ein staatliches Default-Produkt die beste Lösung sein könnte. Wir befinden uns hier jedoch im Bereich der freiwilligen privaten Altersvorsorge. Die Menschen sind nicht verpflichtet zu sparen, sondern sollen durch attraktive Angebote motiviert werden. Würde man nun als Referenzgröße einen Staatsfonds beziehungsweise ein staatliches Default-Produkt in den Markt einführen, um damit insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und geringer Finanzbildung zu erreichen – wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass diese Menschen ein solches Produkt freiwillig und ohne Beratung annehmen? Die üblichen Berater werden ja ausfallen, da sie nicht das Staatsprodukt anbieten werden. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein solches Produkt ohne ein Obligatorium am Markt durchsetzen würde? Das erscheint mir nicht ganz nachvollziehbar.

Geschäftsführende Vorsitzende: Frau Professorin, Sie haben nur sehr wenig Zeit.

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Das ist eine anspruchsvolle Frage. Für mich ist das zentrale Element – das im aktuellen Vorschlag noch nicht ausreichend berücksichtigt wurde – der Default-Mechanismus beziehungsweise die Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet, dass Menschen automatisch in ein solches Produkt einbezogen werden, ohne aktiv handeln zu müssen. Im internationalen Vergleich verfügen wir in Deutschland durchaus über ein relativ hohes Finanzwissen, etwa im OECD-Vergleich. Gerade die jüngere Generation kennt beispielsweise ETF-Sparpläne und ist grundsätzlich offen für Kapitalmarktinvestitionen.

Das Problem entsteht jedoch, wenn eine aktive Entscheidung erforderlich ist. Dann wird die Entscheidung aufgeschoben – heute nicht, lieber morgen. Morgen muss ich dann nochmal darüber nachdenken. Ein Standardprodukt im Markt zu haben, könnte hier sehr wirksam sein. Erfahrungen aus Schweden und auch aus den USA mit den 401k-Vorsorgekonten zeigen, dass Menschen, die einmal persönliche Investitionserfahrungen gesammelt haben, dann auch in andere Kapitalmarktbereiche einsteigen. Entscheidend ist also, den Einstieg zu erleichtern und insofern das Gleichgewicht zu verschieben. In der aktuellen Ausgestaltung befürchte ich, dass die Verbreitung begrenzt bleiben wird.

Geschäftsführende Vorsitzende: Vielen Dank für die knappe Antwort. Die nächste Frage stellt für die AfD Frau Zimmer.

Abg. **Diana Zimmer** (AfD): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Kreditwirtschaft: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei förderfähige Altersvorsorgeverträge gleichzeitig zulässig sein sollen. Ist diese Begrenzung in der Praxis nicht schwer handhabbar? Besteht hier nicht

die Gefahr neuer Unsicherheiten und zusätzlichen Verwaltungsaufwands anstatt einer echten Vereinfachung?

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Ganz korrekt ist die Darstellung mit den zwei Verträgen aus meiner Sicht nicht, da Altverträge weiterhin gelten. Grundsätzlich gilt jedoch wie eben bereits gesagt: Je mehr Flexibilität wir in der privaten Altersvorsorge ermöglichen, desto besser. Wir befinden uns hier in der dritten Säule der Altersvorsorge, neben der gesetzlichen und der betrieblichen Vorsorge. Gerade in diesem Bereich sollte möglichst viel Gestaltungsfreiheit bestehen.

Abg. **Diana Zimmer** (AfD): Direkt anschließend eine weitere Frage: Wie bereits angesprochen ist der Kreis der Förderberechtigten für das neue Altersvorsorgedepot auf rentenversicherungspflichtige Bürger beschränkt. Halten Sie diese Einschränkung für sinnvoll? Wäre es nicht sinnvoller und gerechter, künftig auch Personen an der staatlichen Förderung teilhaben zu lassen, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind?

SV **Daniel Quinten** (Die Deutsche Kreditwirtschaft): Auch hier gilt wieder das Prinzip der Flexibilität: Je größer der Kreis der Berechtigten in der dritten Säule ist, desto besser wäre es aus meiner Sicht. Eben wurde bereits angeführt, dass die Erwerbsbiografien sich verändern. Andererseits bleiben viele Menschen auch langfristig im selbständigen oder freiberuflichen Bereich. Ich sehe kein objektives Argument, warum diese Menschen nicht in den vom Gesetz erfassten Personenkreis einbezogen werden sollten. Je mehr Menschen wir motivieren können, in eine private Altersvorsorge zu investieren, desto besser ist das für das Land und für die Zukunft.

Geschäftsführende Vorsitzende: Für die Fraktion Die Linke stellt Frau Vollath die nächste Frage.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Meine Fragen richten sich erneut an Herrn Schäfer vom DGB. Die Riester-Rente sollte ursprünglich die Absenkung des Rentenniveaus kompensieren, auch für Erwerbsgeminderte. Der neue Gesetzentwurf schließt jedoch die Absicherung gegen Erwerbsminderung aus den geförderten Verträgen aus. Wie bewerten Sie diesen Widerspruch?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wie bereits vorhin angedeutet, findet mit dieser Reform eine Abkehr von der sozialpolitischen Begründung der Riester-Förderung und ihrer Struktur statt. Es soll keinen systematischen Beitrag mehr zu einem Drei-Säulen-Modell geben. Insgesamt soll es zukünftig nicht mehr systematisch um Altersvorsorge gehen, sondern um Vermögensbildung. Damit haben sich faktisch die Anbieter und Vertreiber von Finanzprodukten bei der Produktgestaltung durchgesetzt, weil genau das die Produkte sind, die sich gut verkaufen lassen und nun gefördert werden. Wenn es sich tatsächlich nur um ein besonders attraktives freiwilliges Angebot handeln würde und nicht um einen notwendigen Bestandteil der Altersvorsorge, dann würde sich natürlich die Frage stellen, warum es überhaupt einer staatlichen Förderung bedarf. Wenn die Förderung als Verkaufsargument notwendig ist, stellt sich die Frage, was hier eigentlich konkret vermarktet wird.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht nur konsequent und ehrlich, die Erwerbsminderungsrente aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Sozialpolitisch ist das allerdings ein Desaster. Wir haben bereits jetzt eine Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus um etwa 10 Prozent. Wenn es nach den Vorschlägen der Union geht, soll dieses Niveau dauerhaft weiter sinken, um noch einmal etwa 10 Prozent. Das bedeutet, dass Erwerbsminderungsrenten im Verhältnis zu den Löhnen insgesamt rund 20 Prozent an Wert verlieren würden. Die Riester-Rente, die ursprünglich genau diese Lücke schließen sollte, wird künftig dazu nicht mehr beitragen dürfen. Das spielt der Versicherungswirtschaft durchaus in die Hände, entzieht aber den Versicherten die Lebensgrundlage. Schon heute ist etwa jeder siebte Erwerbsminderungsrentner auf ergänzende Grundsicherung angewiesen. Gerade in diesem Bereich haben wir ein massives Absicherungsproblem, weil der Markt hier nicht funktioniert und flächendeckend versagt.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Wie könnte denn eine vernünftige Altersabsicherung insbesondere für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen aussehen? Kann die private Altersvorsorge dabei eine Rolle spielen?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist es entscheidend, das obligatorische Sicherungssystem, das alle rund 34 Millionen Beschäftigten erreicht, zu stärken. Das bedeutet

konkret, dass ein erhöhtes gesetzliches Rentenniveau benötigt wird. Ein Niveau von 50 Prozent wäre aus unserer Sicht ein notwendiger erster Schritt.

Mit Blick auf Geringverdienerinnen sollte insbesondere über eine Verbesserung des Grundrentenzuschlag nachgedacht werden. Insgesamt gilt: Von einer starken gesetzlichen Rente profitieren vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen. Dazu gehören insbesondere Frauen, etwa durch die Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Auch arbeitslose oder kranke Menschen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert, während sie auf dem privaten Markt oft gar keinen Zugang zu geeigneten Produkten hätten. Deshalb sprechen wir uns klar für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Als ergänzende Säule können Betriebsrenten eine wichtige Rolle spielen. Hier existieren bereits rund 18 Millionen laufende Verträge. Es wäre sinnvoll, den Bereich der betrieblichen Altersvorsorge weiter zu stärken, etwa durch eine Zulage analog zur Geringverdienerförderzulage und durch weitere Instrumente. Geringverdienerinnen sollten hier mehr attraktive Produkte zur Verfügung stehen, an denen sich überwiegend auch die Arbeitgeber finanziell beteiligen und die Beschäftigten insoweit nicht allein gelassen werden. Aus unserer Sicht wäre es deutlich sinnvoller, in diesen Bereich zu investieren, als erneut einen privaten Markt zu fördern, der intransparent bleiben wird und bei dem am Ende allein die oberen Einkommensgruppen in maßgeblichem Umfang von staatlicher Förderung profitieren werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ergänzen: Aus unserer Sicht ist es evident, dass der private Markt in der Altersvorsorge nicht funktioniert. Es handelt sich diesbezüglich um ein systematisches Marktversagen. Daher fragen wir uns, ob die Politik tatsächlich ernsthaft darauf setzen möchte, dass private Vorsorge ein Bestandteil der staatlich organisierten Altersvorsorge ist. Es spricht nichts dagegen, dass Menschen, die einen entsprechenden Bedarf haben, zusätzlich privat vorsorgen. Aber private Altersvorsorge kann kein signifikanter Teil der staatlich organisierten Sozialpolitik sein – und ist es auch international betrachtet in keinem Land.

Abg. **Sarah Vollath** (Die Linke): Können Sie das bitte noch einmal mit Zahlen unterlegen? Warum ist die gesetzliche Rentenversicherung der privaten Altersvorsorge gerade für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen überlegen?

SV **Ingo Schäfer** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die gesetzliche Rentenversicherung ist, entgegen häufig geäußerter Kritik, ein inhärent renditestarkes System. Es wurde bereits der Rentenfaktor, das Verhältnis von Beiträgen zu Leistungen, angesprochen. Die gesetzliche Rentenversicherung hat einen effektiven Rentenfaktor von über 40 Euro, wobei hier Leistungen wie Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenversorgung und Altersrenten enthalten sind. Wenn man diesen Wert um versicherungsfremde Leistungen bereinigt, liegt der Rentenfaktor sogar bei etwa 60 bis 70 Euro. Das ist deutlich mehr als das, was der private Markt an Leistungen bietet. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Behauptung, die gesetzliche Rentenversicherung sei schlechter als die private Vorsorge, nicht durch Zahlen belegen.

Ein weiterer Punkt ist die betriebliche Altersvorsorge. Der Gesetzentwurf sieht einen Kostendeckel von 1,5 Prozent des Kapitalstocks vor. Tatsächlich liegen die durchschnittlichen Kosten bestehender Betriebsrenten bei etwa 0,7 Prozent. Das zeigt, dass die betriebliche Altersvorsorge bereits heute kosteneffizienter ist als viele der vorgesehenen privaten Lösungen. Insofern wäre sie also das geeignetere Instrument.

Geschäftsführende Vorsitzende: Dann kommen wir zur letzten Runde für die Union. Herr Dr. Brodesser hat das Wort.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Meine beiden abschließenden Fragen richten sich an Herrn Dr. Lach vom BDV. Herr Dr. Lach, die Mitglieder Ihres Verbandes vermitteln als Allfinanzberater sowohl Fondssparpläne als auch private Rentenversicherungen. Wie wird sich nach Ihrer Einschätzung die Nachfrage- und Angebotsstruktur durch das geplante Standardprodukt sowie das Altersvorsorgedepot verändern?

Und die zweite Frage, die für Sie vermutlich noch bedeutender ist: Aktuell wird diskutiert, ob der Kostendeckel für das Standardprodukt von 1,5 Prozent auf 1 Prozent oder sogar auf 0,5 Prozent gesenkt werden soll. Gleichzeitig sollen außerhalb des Standardprodukts Abschlussprovisionen nicht mehr auf fünf Jahre, sondern über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt werden. Wie ist die Einschät-

zung Ihres Verbandes, der für die 200 000 Finanzberater in Deutschland steht: werden die Bürgerinnen und Bürger zukünftig noch Beratungen erhalten? Anhand der vergangenen Abschlusszahlen ist erkennbar, dass Finanzberater bislang eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge gespielt haben.

SV **Dr. Helge Lach** (Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.): Ich beginne mit der zweiten Frage. Wir haben vorhin bereits kurz darüber gesprochen: Altersvorsorgeberatung ist aufwendig. Die Riester-Rente hat eindrucksvoll bewiesen, dass Finanzvermittler in der Lage sind, neue Produkte der privaten Altersvorsorge in die Bevölkerung hereinzutragen. Es ist aber evident, dass ein Zillmerverbot dazu führen würde, dass die freien Berater als Botschafter einer neuen privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge ausfallen. In der Folge würden erhebliche Verbreitungsprobleme entstehen, und die Reform würde bei Weitem nicht die gewünschte Wirkung entfalten.

Zur Angebots- und Nachfragestruktur: Über das Angebot wurde heute bereits ausführlich diskutiert. Das Zielbild ist ein kostengünstiger ETF mit Kosten von etwa 0,3 bis 0,5 Prozent. Das ist das Zielbild für das Standardprodukt, letztendlich aber auch im Altersvorsorgedepot gewünscht, indem Beratung durch regulatorische Vorgaben wie das Zillmerverbot zunehmend ausgeschlossen wird.

Lassen Sie mich aber auch auf die Nachfrageseite eingehen, da bislang wenig über die Bürgerinnen und Bürger gesprochen wurde. Dabei möchte ich auch einige Bemerkungen aufgreifen, mit denen uns etwas unterstellt wurde. Frau Mohn, sie haben davon gesprochen, wir würden nicht beraten, sondern lediglich verkaufen. Frau Prof. Dr. Malmendier sprach sogar davon, dass wir die Menschen über den Tisch ziehen würden. Das sind Aussagen, bei denen man nachdenklich wird. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dazu mal aus der Praxis zu berichten: Ich hatte eigentlich geglaubt, dass es gerade dem Bundesministerium der Finanzen und der SPD bei dem Gesetzentwurf darum ging, die Geringverdiener zu erreichen – also Menschen, die kaum finanzielle Spielräume haben. Für diese Menschen stehen nicht niedrige Kosten oder maximale Transparenz im Vordergrund, sondern ihnen fehlt schlicht das Geld, um vorzusorgen. Unsere Beraterinnen und Berater setzen sich mit diesen Menschen an einen Tisch, gehen gemeinsam ihre Kontoauszüge durch und identifizieren unnötige Ausgaben, beispielsweise überflüssige Abonnements. Dadurch versuchen sie, überhaupt finanzielle Spielräume zu schaffen – vielleicht 50 oder 70 Euro im Monat. Erst dann kann überhaupt für die Altersvorsorge gespart werden. Das alles ist kein Verkauf, sondern Beratung. Das ist die tägliche Arbeit unserer Berater. Nur durch dieses Freisetzen von Mitteln können vulnerable Menschen privat für das Alter vorsorgen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Menschen mit geringem Finanzwissen. Entgegen manchen Einschätzungen halte ich das Finanzwissen in Deutschland, ebenso wie Frau Mohn, insgesamt für eher gering ausgeprägt. Die meisten Deutschen sind nicht in der Lage, Finanzprodukte fundiert zu beurteilen oder die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Kurse einzuschätzen. Deshalb ist es notwendig, private Altersvorsorge und die staatliche Fördersystematik verständlich zu erklären. Auch wenn diese noch so einfach gestaltet sein mag, muss sie den Menschen nahegebracht werden. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir leisten.

Ein letzter Punkt, der ebenfalls vernachlässigt wird: Was passiert, wenn in 10, 20 oder 30 Jahren ein großer Teil der Bevölkerung ein Standardprodukt besitzt und beim Blick auf die entsprechende App sieht, wie alle Aktien rot sind, weil die Kurse innerhalb weniger Tage um 10 oder 15 Prozent fallen? Dann werden die Menschen Angst bekommen und sich fragen, was gerade mit ihrer privaten Altersversorgung geschieht. Vanguard, Templeton oder die Neobroker werden in einer solchen Situation nicht für ihre Kunden zur Verfügung stehen – teilweise haben sie nicht einmal eine Telefonnummer auf ihrer Website. In solchen Situationen stehen die Menschen mit ihrer privaten Altersvorsorge dann allein da. Und genau in solchen Momenten ist es dann unsere Aufgabe, zu helfen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Wir sind nun fast am Ende unserer Anhörung. Für die letzte Fragerunde noch einmal die SPD mit Herrn Thews.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Ich würde Frau Prof. Dr. Malmendier noch einmal bitten, auf die Frage des Finanzwissens einzugehen. Es wurde eben ein nahezu katastrophales Bild gezeichnet, wonach die Menschen ohne Beratung kaum zurechtkommen. Gleichzeitig habe ich aber den Eindruck, dass insbesondere die jüngeren Menschen

sich zunehmend in einer digitalen Welt bewegen – insofern verändert sich auch die Kapitalanlage und darauf zielte auch meine Frage nach dem Kostendeckel ab. Gerade diese jungen Menschen, die langfristig Geld für ihre Rente einzahlen und anlegen wollen, sind im Fokus des Gesetzentwurfs.

Könnten Sie darauf bitte eingehen und auch darstellen, wie ein staatliches Produkt konkret ausgestaltet sein könnte und welche Vorteile es möglicherweise für die Volkswirtschaft hätte? Es handelt sich dabei ja, anders als es heute mehrfach gesagt wurde, nicht um eine Erfindung der Grünen. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode darüber gesprochen, dass man den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) in die Altersversorgung integrieren könnte. Dieser verfügt über erhebliche Mittel und wäre auch gut darauf vorbereitet, diese Rolle zu übernehmen. Ich glaube, es ist noch nicht ganz klar geworden, wie ein staatliches Standardprodukt aussehen könnte, etwa wenn der KENFO es managen würde. Vielleicht können Sie das noch einmal näher ausführen.

SVe **Prof. Dr. Ulrike Malmendier** (University of California, Berkeley): Sie haben viele Punkte angesprochen; ich versuche, sie der Reihe nach zu beantworten. Zunächst zum Finanzwissen in Deutschland: Die jüngere Generation stimmt mich tatsächlich optimistisch. Früher wurde befürchtet, dass digitale Angebote vor allem zu spekulativem Verhalten wie Daytrading oder zu übermäßigem Aktienhandel führen könnten. Vielmehr sehen wir heute aber, dass in dieser Generation breit gestreute ETF-Sparpläne genutzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig zu verstehen, was mit dem Finanzwissen gemeint ist: In Studien der OECD zum Finanzwissen erreicht Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten regelmäßig den ersten Platz. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass dieses Wissen auch in renditestarke, breit gestreute Investitionen umgesetzt wird. Im Vergleich zum Sparbuch bieten Kapitalmarktinvestitionen 5 Prozent höhere Realzinsen. Langfristig relativieren sich auch kurzfristige Marktschwankungen. Über einen Zeitraum von 30 oder 40 Jahren wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine höhere Rendite erzielt als bei der Anlage in Garantieprodukten, Versicherungsprodukten oder Sparprodukten. Die Herausforderung besteht darin, bestehende Ängste zu überwinden, die häufig aus negativen früheren Erfahrungen resultieren, etwa mit der Telekom-Aktie oder dem Neuen Markt.

Dafür wäre ein Standardprodukt sinnvoll. Wenn Menschen ein einfaches, verständliches Angebot haben, müssen sie sich nicht intensiv mit der Auswahl einzelner Produkte beschäftigen. Sie können erste Erfahrungen mit einem solchen Standardprodukt sammeln und Vertrauen in Kapitalmarktinvestitionen aufbauen. Internationale Beispiele aus den USA, Schweden, Dänemark oder Australien zeigen, dass solche Modelle funktionieren und zu einer breiteren Beteiligung am Kapitalmarkt führen. Dabei wurden die Anleger auch beim Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitgebern weiter eingebunden. Es bedarf also eines einfaches Produktes, in welches per Default investiert wird und mit dem Menschen erfahren können, wie langweilig Kapitalmarktinvestitionen sein können – wie trotz Ereignissen wie Finanzkrisen bessere Rendite erwirtschaftet werden als mit einem Sparprodukt. Diese Erfahrung müssen die Deutschen machen.

Warum sollte ein solches Produkt staatlich sein? Weil ein solcher Algorithmus heutzutage technisch sehr einfach aufgesetzt werden kann. Es erfordert keine hohen Kosten, ein solches Produkt zu implementieren. Entscheidend ist, dass es für die Bevölkerung leicht zugänglich ist. Insofern wäre der dem Staat entgegengebrachte Vertrauensvorschuss hilfreich – auch wenn dies von der Privatwirtschaft als ungerecht empfunden werden mag. Wie Frau Mohn glaube ich, dass es für dieses Vertrauen gegenüber dem Staat gute Gründe gibt. Wenn ein Kostendeckel in Höhe von 1,5 Prozent überhaupt diskutiert wird, dann wird doch die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens, die Bevölkerung zu fördern, in Frage gestellt. Ich möchte aber auch betonen, dass ein staatlicher Fonds auch die weitere Teilnahme am Kapitalmarkt fördert. Beispielsweise investiert die schwedische Bevölkerung nicht bloß quasi-automatisiert in den staatlich verwalteten Aktienfonds AP7, sondern auch zusätzlich privat in den Aktienmarkt, wenn weiteres Kapital zur Verfügung steht. Durch eine solch breite Bevölkerungsteilnahme am Kapitalmarkt stehen Mittel etwa für Zukunftstechnologien zur Verfügung. Dadurch könnten Scale-ups vermehrt in Deutschland und Europa bleiben, anstatt für den Exit in die USA abzuwandern.

Zum Schluss noch zur konkreten Ausgestaltung: Ein Standardprodukt könnte dem einzelnen Bürger unliebsame Entscheidungen abnehmen. So könnte

es beispielsweise als Lebenszyklusmodell konzipiert sein. In jungen Jahren würde zu 100 Prozent in Aktien investiert werden, bevorzugt – wie in Schweden – solche der Risikoklassen 5 oder 6. Mit zunehmendem Alter würde das Kapital dann in festverzinsliche Anlagen umgeschichtet werden, um eine höhere Planungssicherheit zu erzielen. Das zentrale Ziel bleibt, ein billiges, zuverlässiges Produkt zu schaffen, um die Einstiegshürde zu senken und möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, sich überhaupt auf Kapitalmarktinvestitionen einzulassen.

Geschäftsführende Vorsitzende: Damit sind wir am Ende unserer Anhörung angekommen. Mein besonderer Dank gilt den Sachverständigen für ihre Beiträge und ihre unterschiedlichen Perspektiven. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise. Auch allen anderen danke ich für die Disziplin und die engagierte Teilnahme. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Laufe der Woche noch einmal sehen werden. Und schließlich hoffe ich, dass das Interesse am Thema Altersvorsorge auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne bestehen bleibt. Alles Gute.

Schluss der Sitzung: 15:39 Uhr

Anja Karliczek, MdB

Geschäftsführende Vorsitzende

Verzeichnis der abgegebenen Stellungnahmen

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater e. V. (BDV)

Stellungnahme des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI)

Stellungnahme der Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft

Stellungnahme des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Ulrike Malmendier

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.